

 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	REFERENZDOKUMENT Infektion Coronavirus COVID-19 – Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene	Code: REF-176_D Datei: F:\QUALITE - SMC\Processus de prestations\Surveillance du système sanitaire\HPCI Version: 12 vom 17.09.2026
--	--	---

Allgemeine Informationen	
Allgemeine Informationen zum Krankheitserreger	Dieses Coronavirus wird auch SARS-CoV-2 genannt. Es ist ein RNA-Virus, das von Ausstülpungen umgeben ist, die als «Spike» bezeichnet werden. Daraus entstand seine Bezeichnung als «Kronenvirus». Seine Mutationen führen zu neuen Varianten.
Übertragungswege	- Durch direkten Kontakt mit Tröpfchen beim Niesen, Husten oder Spritzer von Speicheltropfen bei < 1 bis 2 Meter. - über feinste Tröpfchen (Aerosole): in kleinen, schlecht belüfteten Innenräumen. - Durch indirekten Kontakt bei Berühren von durch Tröpfchen verunreinigte Umgebung mit den Händen oder mit Handschuhen und anschliessendes Berühren des Gesichts (Mund, Nase, Augen).
Inkubationszeit	durchschnittlich 3 bis 4 Tage (höchstens 14 Tage)
Dauer der Kontagiosität	2 Tage vor Auftreten der Symptome und bis zu 5 Tage danach. Manche Personen können asymptomatische Träger sein, d. h. sie sind auch ohne Symptome ansteckend. Die Dauer der Kontagiosität ist bei immunsupprimierten Personen länger.
Zusatzmassnahmen (ZM), die auf ärztlichen Rat umzusetzen sind	Situativ kann es nach Rücksprache mit der ärztlichen Fachperson sowie der betroffenen Person sinnvoll sein, bis zum Abklingen der Symptome im Zimmer zu bleiben und auf Gruppenaktivitäten zu verzichten. TRÖPFCHEN bei Atemwegsbeschwerden 
Dauer ZM	Bis zur Verbesserung des klinischen Zustands der/des Bewohnenden (grundsätzlich Aufhebung der ZM nach 5 Tagen).

Behandlung der Bewohnenden	
Präventionsmassnahmen	- aktuelle Impfung der Bewohnenden und des Personals nach den geltenden Empfehlungen des BAG - Händehygiene - Maske des Typs II oder IIR, je nach Ausgangslage - die Räume mehrmals täglich lüften - in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
Spezifische Massnahmen	Jede Gesundheitseinrichtung verfügt über ein Schutzkonzept für die Prävention und Einschränkung der Übertragung des SARS-CoV-2-Virus.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Coronavirus COVID-19 / IPK-Webseite Freiburg	1/6	17.09.2026

Ausserordentliche Massnahmen bei Personalmangel	Wenn es zu einem Ausbruch kommt, Positiv gestestes Personal mit leichten Symptomen, das einverstanden ist, kann unter folgenden Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen: • Tragen einer FFP2-Maske • Einschränkung des Kontakts mit dem restlichen Personal (Beispiel: in einem eigenen Raum Pause machen, den Raum nach der Pause 5 bis 10 Minuten lüften, eine andere Garderobe benutzen, Sitzungen vermeiden, Abstandseignen einhalten)
Ausbruch (≥ 3 Personen, die innerhalb von 5 Tagen positiv getestet werden)	In Rücksprache mit der zuständigen ärztlichen Fachperson • Wiedereinführung des Tragens der Maske des Typs II oder IIR für das gesamte Personal der von positiven Fällen betroffenen Abteilung und für den Besuch. • Bei Bedarf Wiederaktivierung der zusätzlichen Schutzmassnahmen wie Aufteilung in Sektoren, Überlegung zur Nutzung der gemeinsamen Bereiche, höhere Reinigung der Kontaktoberflächen, symptomatische Bewohnerinnen und Bewohner auf ärztliche Anordnung testen • Bezugnahme auf das geltende Schutzkonzept der Einrichtung
Zimmer	• Symptome beim Eintritt: wenn möglich Einzelzimmer, • Bewohnende mit Symptomen während des Aufenthalts in einem Doppelzimmer: Einführen einer geografischen Isolation zwischen Bewohnenden und für eine gute Belüftung sorgen, • Kohortierung möglich (mehrere positiv getestete Bewohnende mit dem gleichen Krankheitserreger im gleichen Zimmer).
Toiletten	Bei Einzelzimmern ohne eigene Toilette und im Mehrbettzimmer den infizierten Bewohnenden ein gemeinsames WC zuweisen (beim Toilettengang Maske des Typs II oder IIR tragen) oder als letzten Ausweg einen eigenen Toilettenstuhl zur Verfügung stellen.
Bewegungsfreiheit	• Bewohnenden bleiben bis zum Ende ihrer Isolation im Zimmer, • sie nehmen weder an Veranstaltungen noch an den Mahlzeiten im Essraum teil, • schränken ihre Bewegungen auf die Grundbedürfnisse und die psychosozialen Bedürfnisse ein, während sie wenn möglich eine Maske des Typs II oder IIR tragen.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	• vor dem Betreten des Zimmers Maske des Typs II oder IIR und Schürze anziehen: Schürze nach spätestens 24 Stunden im Zimmer entsorgen. • Tragen einer FFP2-Maske bei Pflege mit engem Kontakt im HNO-Bereich der Bewohnerin/des Bewohners (Radius < 1 Meter) und bei längerer Pflege (> 15 Minuten) oder bei aerosol-generierender Pflege.
Beschilderung	auf der Zimmertür aussen  innen 

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Coronavirus COVID-19 / IPK-Webseite Freiburg	2/6	17.09.2026

Pflegematerial	• Während den Zusatzmassnahmen der Bewohnerin bzw. dem Bewohner vorbehalten. Wenn nicht möglich zwischen den Bewohnenden desinfizieren, • Einwegmaterial bevorzugen.
Umgang mit Wäsche und Kleidung	üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen, sprich: • übliche Wäschesäcke, in zweiten Sack bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeit, • verschmutzte Wäsche und/oder Kleider aufgrund der Spritzgefahr nicht ausspülen.
Umgang mit Geschirr	Kein besonderes Vorgehen, Befolgen des üblichen Ablaufs (kein Einweggeschirr)
Abfallentsorgung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen
Zimmernachbar/in	• Abstand von > 2 Meter einhalten,
Besuche	• bei Symptomen Besuch verschieben • wenn keine Symptome: erlaubt, mit Maske des Typs II oder IIR • Händedesinfektion vor dem Betreten und bei Verlassen des Zimmers

Reinigung / Desinfektion

Pflegematerial	Reinigung / Desinfektion des Pflegematerials zwischen den Bewohnenden mit den üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmitteln.
Wäsche und Kleidung	Gemäss Standardmassnahmen: • Reinigung der Bett- und Badwäsche mit der Maschine bei 60 °C, • Reinigung der Kleidung der Bewohnenden bei mindestens 40 °C, • Wechsel der Bett- und Badwäsche, sobald sie verschmutzt ist und gemäss den Regeln der Einrichtung.
Umgebung	Einplanung der Zimmerreinigung am Schluss. Während den Zusatzmassnahmen: • Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der Bewohnenden (Nachtisch, Hilfsmittel, Telefon, Klingel, Armstützen, Fernbedienung usw.) und des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Nach der Aufhebung der Zusatzmassnahmen oder bei Austritt Bewohner/in: • Wechsel des Trennvorhangs, auch wenn die Bewohnenden im gleichen Zimmer bleiben, • Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der Bewohnenden und des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Meldepflicht

Kantonsarzt	Epidemiologische Überwachung seit dem 1.1.2024 mit dem Meldesystem www.sentinella.ch Ja, bei Ausbruch (≥ 2 Fälle) müssen die Fälle gemäss SR 818.101.126 - Verordnung des EDI vom 1. Dezember 2015 über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen (VMüK) innert 24 Stunden via H/Häufung von Befunden/Häufung von klinischen Befunden/BAG gemeldet werden per E-Mail an: maltrans@secu.fr.ch
-------------	--

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Coronavirus COVID-19 / IPK-Webseite Freiburg	3/6	17.09.2026

Referenzen	- Leitfaden für Sozialmedizinische Institutionen, insbesondere Alters- und Pflegeheime und häusliche Pflege wie Spitexorganisationen, Infektionsprävention und -kontrolle bei akuten respiratorischen Infektionen, BAG, Oktober 2023 - angepasstes Dokument der BAG-Empfehlungen (Übertragung des Coronavirus, Symptome der Infektion, Krankheitsverlauf, So schützen wir uns) - BAG, COVID-19-Empfehlung: Empfehlungen zur Infektionsprävention und -kontrolle für sozialmedizinische Institutionen und die häusliche Pflege bei SARS-CoV-2. Version vom 1.4.2022, Aktualisierung: 23.12.2022
-------------------	--

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Coronavirus COVID-19 / IPK-Webseite Freiburg	4/6	17.09.2026

Plastifizieren und an der Zimmertür anbring

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Coronavirus COVID-19 / IPK-Webseite Freiburg	5/6	17.09.2026

	ZUSAMMENFASSUNG DER SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN
Zusatzmassnahmen (ZM)	 TRÖPFCHEN, nur wenn Atemwegsbeschwerden
Händehygiene	Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vor Betreten und bei Verlassen des Zimmers und gemäss den 5 Indikationen der WHO  5 GRUNDLEGENDE INDIKATIONEN FÜR DIE HÄNDEHYGIENE Die Händedesinfektion muss erfolgen: - vor Patientenkontakt; - nach Patientenkontakt; - vor aseptischen (sauberen) Tätigkeiten; - nach Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten/Handschuhen; - nach Kontakt mit Gegenständen/Umgebung.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	Vor dem Betreten des Zimmers:  +  Maske des Typs II o der IIR und Schürze für jeden Kontakt ≤ 2 m Die Schürze kann während 24 Stunden verwendet werden (höchstens zwei Schürzen auf einem Ständer im Zimmer) Tragen einer FFP2-Maske bei Pflege mit engem Kontakt im HNO-Bereich der Bewohnerin/des Bewohners (Radius < 1 Meter) und bei längerer Pflege (> 15 Minuten) oder bei aerosol-generierender Pflege
Medizinprodukte	Einwegmaterial bevorzugen. Die Aufbewahrung von Material im Zimmer möglichst einschränken Das Material nach der Verwendung mit dem üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmittel desinfizieren
Wäsche	Die Schmutzwäsche in Wäschesäcken zu den anderen Wäschesäcken legen.
Abfälle	Entsorgung der Abfälle in einem Abfallsack im Müllschlucker Entsorgung von spitzen/scharfen Gegenständen in der Safebox
Umgebung	Reinigung / Desinfektion mit üblichem Reinigungs- / Desinfektionsmittel nach dem Grundsatz: von sauber zu schmutzig